

Herrn Landesrat  
Mag. Karlheinz Rüdissler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 12. Dezember 2008

### **Erweiterung der Firma Loacker Recycling in Götzis**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im November des vergangenen Jahres wurde die Gemeindevertretung der Gemeinde Götzis über die geplanten Expansionsabsichten der Fa. Loacker Recycling informiert. Geplant ist eine Erweiterung bis zur Fa. Zoowelten und bis zu den Häusern der Alpenländischen Siedlungsgesellschaft. Auch sei zu einem späteren Zeitpunkt an eine weiterführende Erweiterung auf der gegenüberliegenden Seite der Straße, z. B. in Form von LKW-Stellplätzen, gedacht.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Firma Loacker nach heutigem Stand bereits vier von fünf Eigenheimen, welche sie für eine Erweiterung „rund um den Sonderberg“ benötigt, erworben hat. Es ist bekannt, dass die Firma Loacker diesbezüglich eine sehr „aggressive“ Ablösepraxis an den Tag legt und dabei vor allem die Anrainer mit einem drastischen Wertverlust der Liegenschaften bei einer allfälligen Betriebserweiterung massiv unter Druck setzt. Ihr Vorgänger Manfred Rein hat in einem Vorarlberger Medium diesbezüglich deponiert, dass die Firma Loacker mit der Suche nach dem Einvernehmen mit den Anrainern richtig liegt.

Es ist nach einer allfälligen Erweiterung der Firma Loacker jedenfalls mit zusätzlichen Geruchs- und Lärmbelästigungen zu rechnen. Dies vor allem auch deshalb, weil die Anbindung an den Schienengüterverkehr, sprich die Gleisanlagen, bis in die Nähe der Wohnsiedlung erfolgen soll. Durch den Kauf der Eigenheime wird das zukünftige Betriebsgebiet auch direkt an die Wohnanlage „Sonderberg“, also an ein Bauwohngebiet, angrenzen.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion ist sich ihrer Verantwortung für die Wirtschaft und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze voll und ganz bewusst, dennoch muss jedenfalls auf die Bedenken der Anrainerinnen und Anrainer eingegangen werden.

Im Juli 2008 hat der damalige Landesrat Rein meine Anfrage im Landtag mündlich beantwortet, ist aber auf meine Fragen nicht wirklich eingegangen. Zudem hat Landesrat Rein damals die Sache an die Marktgemeinde Götzis, welche den ersten Schritt bei einer allfälligen Umwidmung machen muss, „abgeschoben“.

Im Sommer 2008 argumentierte Bürgermeister Werner Huber, da in der Sache immer noch nichts passierte bzw. weiterging, dass er auf das Gesamtkonzept der Firma Loacker warte.

Für mich stellt sich die Frage, weshalb Bürgermeister Huber das genannte Gesamtkonzept abwartet und nicht auf die Anliegen der Bevölkerung eingeht. Meines Erachtens muss man Probleme begleiten, um nicht eines Tages vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Auch im Dezember 2008 schreitet die Expansion der Firma Loacker voran. Media1 verkündet der Inhaber Michael Loacker, wie bereits ausgeführt, dass er bereits vier von fünf Eigenheimen gekauft habe. Auch den Erwartungen, wonach das Bürogebäude den räumlichen Abschluss zwischen Wohn- und Betriebsgebiet darstellen soll, erteilt Loacker eine Absage.

Da sich neue Fragen in Sachen Loacker-Erweiterung auftun, erlaube ich mir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

### **A n f r a g e**

an Sie zu richten:

- 1.) Hat es bezüglich der notwendigen Umwidmungen bereits Gespräche bzw. gar Anträge seitens der Firma Loacker und/oder seitens der Gemeinde Götzis gegeben und wenn ja, wann war dies?
- 2.) Aufgrund der Nähe zur Widmungskategorie Wohngebiet erscheint eine Umwidmung von bestehenden Flächen in die Widmungskategorie Betriebsgebiet Kategorie II kritisch. In welche Widmungskategorien soll Ihrer Meinung nach in diesem Gebiet umgewidmet werden, sollte eine Umwidmung tatsächlich erfolgen?
- 3.) Gibt es Anlagen der Firma Loacker-Recycling, welche auch auf einer Fläche mit der Kategorie Mischgebiet errichtet werden könnten (bspw. Werkstätten, Lagerung der Container etc.)?
- 4.) Wie sehen Sie als für Raumplanung zuständiger Landesrat die Problematik, dass ein Betrieb so nahe an eine Wohnsiedlung mit Kindergarten erweitert wird?
- 5.) Wie beurteilen Sie die „aggressive“ Ablösepraxis der Firma Loacker-Recycling?
- 6.) Liegt die von der Firma Loacker Recycling angedachte zusätzliche Erweiterung auf der gegenüberliegenden Straßenseite in der Landesgrünzone und welche Widmungen herrschen dort aktuell vor?
- 7.) Sollte die angedachte zusätzliche Erweiterung tatsächlich in der Landesgrünzone stattfinden, treten Sie dafür ein, die Landesgrünzone ein weiteres Mal zu durchlöchern?
- 8.) Gibt es Auflagen bezüglich der Betriebszeiten des sogenannten Schredders und wenn ja, welche sind das?
- 9.) Gibt es Auflagen bezüglich der Abholzeiten bzw. bezüglich der Einbringzeiten von Abfällen und wenn ja, welche sind das?
- 10.) Im angesprochenen Gebiet liegt der Kindergarten Sonderberg. Erwarten Sie sich eine höhere Lärmbelastung bzw. Geruchsbelastung im Falle einer Betriebserweiterung?

- 11.) In der Vision Rheintal wird derzeit das Thema „Regionale Betriebsgebiete“ intensiv diskutiert. Wie schätzen Sie den aktuellen Standort der Firma Loacker-Recycling heute und zukünftig ein bzw. wohin soll sich der Betrieb Loacker-Recycling nach dieser möglichen Betriebserweiterung Ihrer Meinung nach weiter vergrößern?

Mit freundlichen Grüßen  
LAbg. Mirjam Jäger

## BEANTWORTUNG DURCH LANDESRAT MAG. KARLHEINZ RÜDISSER

Frau  
LAbg. Mirjam Jäger  
SPÖ-Landtagsklub  
im Hause

Bregenz, am 29.12.2008

Betreff: Erweiterung der Firma Loacker Recycling in Götzis  
Anfrage vom 12.12.2008, Zl. 29.01.361

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Jäger,

die Firma Loacker Recycling versucht in Eigeninitiative durch den Erwerb von Eigenheimen eine Fläche für die Vergrößerung des Betriebes zu schaffen. Der Betrieb Loacker möchte auftragsbedingt einerseits die Erweiterung der Firma in die Wege leiten, andererseits durch betriebliche Zusammenlegungen Synergieeffekte erhalten.

Die beengten Verhältnisse am derzeitigen Betriebsstandort, die Erweiterungstendenz und die Zusammenlegung von Organisationseinheiten führen in diesem Gebiet zu betrieblichen, baulichen, örtlichen und räumlichen Herausforderungen.

Die Fragen 8 bis 10 betreffen Belange der Abfallwirtschaft und damit der mittelbaren Bundesverwaltung. Diese Fragen beantworte ich daher in Abstimmung mit Landesrat Dieter Egger außerparlamentarisch.

1.) *Hat es bezüglich der notwendigen Umwidmungen bereits Gespräche bzw gar Anträge seitens der Firma Loacker und / oder seitens der Gemeinde Götzis gegeben und wenn ja, wann war dies?*

Konkrete Planungen über die Erweiterung der Firma Loacker und auch entsprechende Entscheidungen liegen nicht vor. Umwidmungsgespräche wurden bisher noch keine geführt und entsprechende Beschlüsse und Anträge gibt es nicht. Zwischen der Firma Loacker und der Gemeinde Götzis gab es Informationsgespräche.

2.) *Aufgrund der Nähe zur Widmungskategorie Wohngebiet erscheint eine Umwidmung von bestehenden Flächen in die Widmungskategorie Betriebsgebiet Kategorie II kritisch. In welche Widmungskategorien soll Ihrer*

*Meinung nach in diesem Gebiet umgewidmet werden, sollte eine Umwidmung tatsächlich erfolgen?*

Die in Diskussion und in der Betrachtung stehenden Flächen sind als Baufläche-Mischgebiet gewidmet. Nach Vorlage der konkreten Nutzung kann auch die Widmungsfrage und damit die Widmungsänderung beantwortet werden. Eine allfällige Umwidmung sollte daher projektabhängig beurteilt und umgesetzt werden.

- 3.) *Gibt es Anlagen der Firma Loacker Recycling, welche auch auf einer Fläche mit der Kategorie Mischgebiet errichtet werden könnten (bspw Werkstätten, Lagerung der Container etc)?*

Seitens der Firma Loacker Recycling ist beabsichtigt, die Firmenzentrale (inklusive Buchhaltung, Lehrlings- und Mitarbeiterausbildung) sowie zusätzlich 30 Büroarbeitsplätze neu zu errichten. Weiters sollen die Lagerflächen ausgeweitet werden. Ferner sollen gewisse betriebliche Bereiche (Lager-, Bürocontainer und WC-Kabinen) nach Götzis verlegt werden. Die Widmung Baufläche-Mischgebiet erlaubt einen Nutzungsmix vom Wohnen bis zur Errichtung einer Betriebsanlage. Das zulässige Störpotential (Nachbarschutz) wird durch eine gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung geprüft und festgelegt. Die mögliche Zulässigkeit zur Errichtung von Werkstätten, Lagerung von Containern und ähnlichem ist auf Grund von einem konkreten Projekt mit detaillierten Angaben zu untersuchen.

- 4.) *Wie sehen Sie als für Raumplanung zuständiger Landesrat die Problematik, dass ein Betrieb so nahe an eine Wohnsiedlung mit Kindergarten erweitert wird?*

Das nahe Verhältnis zum Kindergarten wäre grundsätzlich projektbezogen zu betrachten. Es dürfte keine Überlagerung der Wegbeziehungen zwischen Betriebsstätten und Kindergarten geben. Ferner wäre die akustische Lärm- und Emissionsbelastung zu verifizieren. Diese Aspekte sind bei der Planung zu berücksichtigen und im Zuge des Bewilligungsverfahrens einzufordern.

- 5.) *Wie beurteilen Sie die „aggressive“ Ablösepraxis der Firma Loacker Recycling?*

Durch das Ablösen von Eigenheimen zeigt die Firma Loacker entsprechenden Willen für die Betriebserweiterung. Das Aufkaufen von entsprechenden Grundstücken vollzieht sich auf der privatrechtlicher Ebene. Die von der Firma Loacker an den Tag gelegte Form und auch die Praxis ist von amtlicher Seite nicht zu beurteilen oder zu kommentieren.

- 6.) *Liegt die von der Firma Loacker Recycling angedachte zusätzliche Erweiterung auf der gegenüberliegenden Straßenseite in der Landesgrünzone und welche Widmungen herrschen dort aktuell vor?*

Es handelt sich konkret um Flächen in der Landesgrünzone, welche als Landwirtschaftsflächen ausgewiesen sind. Eine Betriebserweiterung in dieses Gebiet wäre mit Schwierigkeiten belastet, da die Landesgrünzone möglichst erhalten bleiben soll und ohne entsprechende Kompensationsflächen nicht angeschnitten werden darf. Weiters ist hier die örtliche Planung im Zusammenhang mit einem entsprechenden Entwicklungskonzept zu sehen und zu betrachten.

- 7.) *Sollte die angedachte zusätzliche Erweiterung tatsächlich in der Landesgrünzone stattfinden, treten Sie dafür ein, die Landesgrünzone ein weiteres Mal zu durchlöchern?*

Wie bereits erwähnt, ist die Landesgrünzone nur in Ausnahmefällen für betriebliche Erweiterungen heranzuziehen und nur dann, wenn qualitativ entsprechende Kompensationsflächen angeboten werden. Überdies sind beim Antasten der Grünzone allenfalls Umwelterheblichkeits- und strategische Umweltprüfungen durchzuführen. Eine Entscheidung kann nicht vorweg genommen werden, jedoch sollte ein Schritt in die Grünzone vermieden werden.

- 8.) *Gibt es Auflagen bezüglich der Betriebszeiten des sogenannten Schredders und wenn ja, welche sind das?*

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Versuchsbetriebes, der mit einer zusätzlichen Abluftreinigungsstufe verknüpft ist, wurden die Betriebszeiten des Shredders auf Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgedehnt. Am Samstag findet kein Betrieb statt. In der Zeit zwischen 15. Juni und 15. September ist der Betrieb der Anlage auf 18:00 Uhr beschränkt und ist grundsätzlich eine Rahmenzeit von 45 Produktionsstunden pro Woche einzuhalten.

- 9.) *Gibt es Auflagen bezüglich der Abholzeiten bzw bezüglich der Einbringzeiten von Abfällen und wenn ja, welche sind das?*

Die Rahmenbetriebszeiten des Standortes Lustenauerstraße 33, Götzis, zu denen auch die An- und Ablieferzeiten gehören, sind Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag 05:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Sofern bestimmte Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden, ist ein Abweichen von diesen Zeiten zulässig. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der großen Investitionen des Unternehmens in Schallschutzmaßnahmen, wie zB die vollständige Errichtung der Lärmschutzwand in Richtung Altach. In Anlagen-Einzelgenehmigungsverfahren wurden andere Betriebszeiten normiert, sofern dies betriebstechnisch notwendig war und das Projekt zusätzliche Schutzmaßnahmen vorsah (zB Papiersortierhalle Montag bis Freitag von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag von 05:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

10.) *Im angesprochenen Gebiet liegt der Kindergarten Sonderberg. Erwarten Sie sich eine höhere Lärmbelastung bzw Geruchsbelastung im Falle einer Betriebsenerweiterung?*

Erst das konkrete Projekt kann im Zusammenhang mit dem Betriebsenerweiterungsverfahren eine Abschätzung im Hinblick auf Geruchs- und Lärmbelastung geben. Dieselben sind auch in diesen Verfahren entsprechend zu berücksichtigen und zu behandeln.

11.) *In der Vision Rheintal wird derzeit das Thema „Regionale Betriebsgebiete“ intensiv diskutiert. Wie schätzen Sie den aktuellen Standort der Firma Loacker Recycling heute und zukünftig ein bzw wohin soll sich der Betrieb Loacker Recycling nach dieser möglichen Betriebsenerweiterung Ihrer Meinung nach weiter vergrößern?*

Im Hinblick auf die Polyzentrik gilt natürlich auch für Betriebsgebiete, sie im Rheintal an jenem Standort anzusiedeln, der dafür am besten geeignet ist. Insoweit ist die Erweiterung mit Augenmaß zu betrachten und abzuwägen, ob für die Firma Loacker Alternativstandorte in Frage kommen. Es gilt auch zu berücksichtigen, inwieweit die Logistik den Standort Loacker mehr an die Bahn oder zumindest an ein höherrangiges Straßennetz drängt.

Eine Abwägung mit der Firma Loacker Recycling im Hinblick auf die gewünschten Erweiterungen sollte Aufschluss darüber geben, ob der derzeitige Standort der Bestmögliche im Rheintal ist.

Die Frage nach dem Standort eines derartigen Betriebes ist berechtigt. Aus den Grundsätzen der Vision Rheintal gilt für diesen Betrieb möglichst jenen Standort zu finden, der die besten Voraussetzungen für eine gute Erweiterungsmöglichkeit der Firma verspricht und andererseits eine gute Einpassung in das gesamtbetriebliche Konzept des Rheintales ermöglicht. Die räumlichen Vor- und Nachteile sind auf der ökonomischen und ökologischen Seite zu prüfen. Eine aktive Planung fordert heraus, dass beide Seiten offen und gesprächsbereit aufeinander zugehen, um eine gute Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Landesrat Mag. Karlheinz Rüdissler